

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Neuss am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	120.328
Wähler/innen	57.951
Ungültige Stimmen	617
Gültige Stimmen	57.334

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Prof. Dr. Buechler, Jan-Philipp 1979 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	41469 Neuss jan-philipp.buechler@cdu-neuss.de / -	18.800
2. Breuer, Reiner Dieter 1969 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	41460 Neuss reiner.breuer@spdneuss.de / -	30.337
3. Klinkicht, Michael Willi 1962 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	41469 Neuss m.klinkicht@gmx.de / -	4.049
4. Fielenbach, Michael 1959 Freie Demokratische Partei (FDP)	41466 Neuss michael.fielenbach@gmail.com / -	1.181
6. Sperling, Roland 1961 DIE LINKE (DIE LINKE)	41462 Neuss rasperling@mein-recht.de / -	1.346
7. Lang, Thomas Mathias 1950 Unabhängige Wählergemeinschaft/ Freie Wähler Neuss (UWG/Freie Wäh- ler Neuss)	41466 Neuss thl-neuss@web.de / -	1.158
8. Dietz, Hans Carlo 1959 Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)	41469 Neuss carlo-dietz@t-online.de / -	463

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Breuer, Reiner Dieter (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 30.337 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **28.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Neuss, den 27.09.2020

Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Frank Gensler